



KANTONSRA TSFRAKTION

Beringen, 10. April 2022

Melanie Flubacher
Kantonsrätin SP
8222 Beringen

An den Präsidenten des Kantonsrates
Stefan Lacher
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Motion 2022/4

Vorgeburtlicher Mutterschutz

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie folge Motion auf die nächste Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird beauftragt eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten, welche die Schaffung eines vorgeburtlichen Mutterschutzes von zwei Wochen für Angestellte der Kantonalen Verwaltung vorsieht. Dabei soll ein vorgeburtlicher Mutterschutz nicht den nach der Geburt erfolgenden Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen kürzen. Auch soll die neue Regelung gegenüber der alten keine finanziellen Nachteile für die werdenden Mütter mit sich bringen.

Begründung:

Eine Erhebung des Bundes (2018) zeigt, dass 70 % der dort befragten Mütter vor dem errechneten Geburtstermin krankgeschrieben werden mussten. Diese Zahl verdeutlicht, dass die Erwartung, schwangere Frauen sollten bis zur Geburt arbeiten, mit der Realität schlecht zu vereinbaren ist. Dies haben unsere Nachbarländer, wie auch die übrigen EU-Staaten erkannt. So kennen sowohl Österreich und Deutschland als auch Italien einen vorgeburtlichen Urlaub, welcher vier Wochen bis beinahe drei Monate beträgt. In dem auch der Kanton Schaffhausen einen vorgeburtlichen Mutterschutz einrichtet, könnte er eine Vorreiter- und Vorbildfunktion übernehmen. So kann er seine Position als attraktiven Arbeitgeber stärken, was insbesondere angesichts des Fachkräftemangels wichtig ist.

Die Fachwelt und insbesondere Hebammen, GynäkologInnen, Mütter- und Väterberaterinnen oder Pflegefachpersonen im Wochenbett betonen, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob die schwangere Frau sich in Ruhe und mit möglichst wenig physischem oder psychischem Stress auf das Geburtsergebnis vorbereiten konnte. Der Gesundheitsschutz des ungeborenen Kindes sowie der werdenden Mutter soll für alle gelten. Auch für Frauen, bei denen die medizinischen Gründe nicht für eine Krankschreibung kurz vor der Geburt sprechen. Oder solche, welche

ihren arbeitsrechtlichen Schutz aus Angst vor Nachteilen am Arbeitsplatz nicht einfordern. Ausserdem ist es für werdende Mütter oft unangenehm eine Krankschreibung zu verlangen, da sie ja nicht im eigentlichen Sinne krank sind.

Mit einem vorgeburtlichen Urlaub, der sich am errechneten Geburtstermin orientiert, wäre frühzeitig bekannt, ab wann die Schwangere nicht mehr arbeitet. Dies hätte positive Auswirkungen für den Kanton als Arbeitgeber. Planungsunsicherheiten könnten so vermieden werden.

Freundliche Grüsse

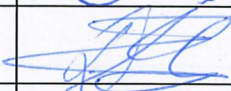


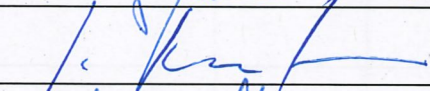
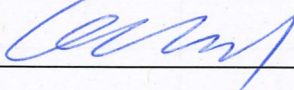


Melanie Flubacher

Vorstoss

Motion/Postulat von Melanie Flubacher vom 10. April 2022 betreffend «Vorgeburtlichem Mutterschutz»

Untenstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
Neumann Eva	SP	E. Neumann
Meyer David	SP	
Patricie Portmann	SP	P. Portmann
Brenn Franziska	SP	F. Brenn
Neumann Peter	SP	
Zubker Kurt	SP	
Früogel Matthias	SP	M. Früogel
Müller Bruno	SP	B. Müller
Grohler Heinz Heide	SP	H. Grohler Heide
MARCO PASCATO	SP	
Matthias Fritsch	SP	Matthias Fritsch
KNAPP HANNES	SP	H. Knapp
Deventura Linela	SP	L. Deventura
Capard Urs	Grüne	
Wildberger Marianne	—	M. Wildberger
Eichenberger Tamara	Grüne	T. Eichenberger
Looser Gianduca	Junge Grüne	G. Looser
Platzl Maurus	JG	M. Platzl
Müller Roland	GRÜNE	